



HESSEN

Hessisches Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege
Postfach 30 03 | 65020 Wiesbaden

An die Kommunalen Spitzenverbände und
teilnehmenden Kommunen am Förderprogramm
Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger

Versand per E-Mail

Hessisches Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Bearbeitung: Dr. Susanne Brose | Tel.: +49 (611) 3220 3501 | Fax: +49 (611) 32 7203501 | E-Mail: Susanne.Brose@hmfg.hessen.de

Erreichbarkeit: www.hessenlink.de/hmfg

Ihr Zeichen:

Datum: 26. Juni 2026

Antragstellung im Förderprogramm Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger für das Jahr 2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Förderprogramm Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger ist ein zentraler Baustein moderner Alters- und Seniorenpolitik. In einer Zeit, in der immer mehr ältere Menschen allein leben und familiäre Unterstützungsstrukturen abnehmen, leistet die Gemeindepflege einen unverzichtbaren Beitrag für gesellschaftlichen Zusammenhalt, Lebensqualität und ein würdevolles Älterwerden. Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger sind verlässliche Ansprechpartner vor Ort, sie stärken Selbstständigkeit, fördern soziale Teilhabe und wirken aktiv Einsamkeit entgegen. Damit schließen sie eine entscheidende Lücke zwischen medizinischer Versorgung, Pflege und sozialer Begleitung.

Der Erfolg des Programms und die deutlich gestiegene Zahl an Gemeindepflegekräften zeigen, dass dieser Ansatz wirkt und von den Kommunen erfolgreich getragen wird.

Sonnenberger Straße 2/2a
65193 Wiesbaden

Telefon: +49 (611) 3219-0
Telefax: +49 (611) 32719-3700

E-Mail: poststelle@hmfg.hessen.de
Internet: www.familie.hessen.de

Das Dienstgebäude Sonnenberger Straße 2/2a ist mit den Buslinien 1, 8 (Haltestelle: Kurhaus/Theater) und 16 (Haltestelle Kureck) zu erreichen



Vor diesem Hintergrund verfolgt das Hessische Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege das Ziel, dieses Erfolgsmodell konsequent weiterzuentwickeln und noch stärker in die Fläche zu bringen. Das Ziel ist es, noch mehr älteren Menschen den Zugang zu niedrigschwelliger Unterstützung und sozialer Teilhabe zu ermöglichen.

Heute informiere ich Sie darüber, dass die derzeit gültige Richtlinie um ein Jahr bis zum 31.12.2027 verlängert worden ist.

Dieser Schritt ist erforderlich, um die Förderungssystematik einer neuen Richtlinie ab dem Jahr 2028 umfassend abzustimmen. Die Förderung soll ab 2028 Landkreiskonzepte und den bedarfsgerechten Ausbau in Hessen stärken und die Veränderungen in der Versorgungslandschaft berücksichtigen. Die Landkreise können so Konzepte verwirklichen, die noch stärker an den lokalen Bedarfen ihrer Bürgerinnen und Bürger orientiert sind und im besten Fall an die Pflegestützpunkte angebunden sind. So können bestehende Angebote zusammenwachsen und Lücken in der Fläche gezielt geschlossen werden.

Gleichzeitig sollen Kreise, die noch keine oder nur sehr kleinräumige kommunale Versorgungs- und Unterstützungsangebote haben, die Möglichkeit erhalten, das Angebot bedarfsgerecht auszubauen und von der Landesförderung zu profitieren. Auch bereits etablierte Strukturen in Landkreisen, die sich früh auf den Weg begeben haben und Gemeindepflegestrukturen aufgebaut haben, können dabei von der neuen Förderung profitieren. Diese haben dafür gesorgt, dass das Thema in Hessen an Breite gewonnen hat und ein präventives, SGB-übergreifendes Angebot entstehen konnte.

Damit Kommunen und Landkreise die nötige Zeit haben, dies gemeinsam zu planen, gibt es ein Übergangsjahr: Die bisherige Förderung läuft bis Ende 2027 weiter. Wer aktuell in der Förderung ist, kann diese frühzeitig verlängern.

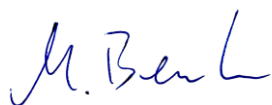
Für das Übergangsjahr erhalten alle bereits teilnehmenden Kommunen die Möglichkeit, bis zum 31.08.2026 eine Weiterförderung im bisherigen Umfang bis zum 31. Dezember 2027 zu beantragen und ihre erfolgreiche Arbeit fortzusetzen.

Anträge für das Jahr 2027 können online unter <https://antrag.hessen.de/GemeindepflegerInnen> eingereicht werden. Bitte stellen Sie Anträge ausschließlich über diesen Weg.

Für Rückfragen steht das Fachreferat unter der bekannten E-Mail-Adresse gemeindepflege@hmfg.hessen.de sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Martin Beuler i.V.